



FINANZIELLE FAMILIENLEISTUNGEN AUF EINEN BLICK

IHRE ANSPRECHPARTNER IN DER REGION KREIS SEGEBERG - KALTENKIRCHEN

KINDERGELD

Für die grundlegende Versorgung ihrer Kinder erhalten Familien das Kindergeld. Der Anspruch besteht bis max. zur Vollendung des 25. Lebensjahres.



250 €* für jedes Kind

Familienkasse Nord

Bauerweg 23
25335 Elmshorn
0800 4 5555 30
Familienkasse-Nord@arbeitsagentur.de
www.familienkasse.de



KINDERGELD

KINDERZUSCHLAG

Der Kinderzuschlag unterstützt Familien mit geringem Einkommen. Der Kinderzuschlag ist eine zusätzliche Leistung zum Kindergeld.



max. 292 €* pro Kind, seit 2022 dynamische Anpassung entsprechend des Existenzminimumberichts. Die Höhe ist abhängig von Einkommen und Vermögen.

Familienkasse Nord

Bauerweg 23
25335 Elmshorn
0800 4 5555 30
Familienkasse-Nord@arbeitsagentur.de
www.kinderzuschlag.de



KINDERZUSCHLAG

BILDUNGS- UND TEILHABEPAKET

Die unterschiedlichen Leistungen für Bildung und Teilhabe unterstützen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus einkommensschwachen Familien. Somit können Leistungen aus den Bereichen Schule, KiTa, Kultur, Sport und Freizeit in Anspruch genommen werden.



Die Höhe richtet sich nach der Leistung, die in Anspruch genommen wird.

Jobcenter Kreis Segeberg

Kisdorfer Weg 7a
24568 Kaltenkirchen
04191 7220
Jobcenter-Segeberg@jobcenter-ge.de
www.jobcenter-kreis-segeberg.de



BILDUNGS- UND TEILHABEPAKET

MUTTERSCHAFTSGELD

Das Mutterschaftsgeld sichert das Einkommen einer werdenden Mutter grundsätzlich für 6 Wochen vor und 8 Wochen nach der Geburt.



Die Höhe richtet sich nach dem durchschnittlichen Nettoeinkommen der letzten drei Monate.

Krankenkasse

Ihre Krankenkasse, bei der Sie versichert sind.



MUTTERSCHAFTSGELD

ELTERNGELD / ELTERNGELDPLUS

Für die Betreuung nach der Geburt gleicht das Elterngeld / ElterngeldPlus das Einkommen aus.



min. 300 € (150 € bei ElterngeldPlus)*
max. 1.800 € (900 € bei ElterngeldPlus)*
Die Höhe ist abhängig vom monatlichen Nettoeinkommen.

Landesamt für soziale Dienste

Standort: Lübeck
Große Burgstraße 4
23552 Lübeck
0451 1406-6000
post.hl@lasd.landsh.de
www.schleswig-holstein.de



ELTERNGELD / ELTERNGELDPLUS

Ihre zuständige Stadt-, Gemeinde- oder Amtsverwaltung



WOHNGELD

WOHNGELD

Das Wohngeld bietet einen Mietzuschuss bei Mietwohnungen bzw. Lastenzuschuss bei Eigentum zur Entlastung einkommensschwacher Familien.



Die Höhe des Wohngeldes wird an drei Faktoren bemessen: Haushaltsmitglieder, Höhe der Belastung und Einkommen.

Kreis Segeberg

Hamburger Straße 30
23795 Bad Segeberg
04551 951 0
info@segeberg.de
www.segeberg.de



UNTERHALTSVORSCHUSS

UNTERHALTSVORSCHUSS

Der Unterhaltsvorschuss wird Kindern gewährt, die bei einem alleinerziehenden Elternteil leben und gar keinen, keinen regelmäßigen oder keinen ausreichenden Unterhalt erhalten.



230 €* für Kinder von 0 bis 5 Jahren
301 €* für Kinder von 6 bis 11 Jahren
395 €* für Kinder von 12 bis 17 Jahren

Jobcenter Kreis Segeberg

Kisdorfer Weg 7a
24658 Kaltenkirchen
04191 7220
Jobcenter-Segeberg@jobcenter-ge.de
www.jobcenter-kreis-segeberg.de



ERSTAUSSTATTUNG

ERSTAUSSTATTUNG

Die Erstaussstattung können Empfänger von Bürgergeld beantragen, um einen Zuschuss für die erste Babyausstattung zu erhalten. Der Anspruch kann ggf. auch bei Bezug von aufstockenden Leistungen bestehen.



Die Höhe wird im Einzelfall entschieden, der Zuschuss erfolgt als Geld- bzw. Sachleistung.

Kreis Segeberg

Burgfeldstr. 41
23795 Bad Segeberg
04551 951 9707
info@segeberg.de
www.segeberg.de



ZUSCHUSS FÜR KINDERBETREUUNG

ZUSCHUSS FÜR KINDERBETREUUNG

Für die Kinderbetreuung gibt es sowohl die Möglichkeit eines Zuschusses durch den Arbeitgeber als auch die Kostenreduzierung oder Kostenübernahme in der Kindertagespflege oder Betreuung in einer Kindertagesstätte.



Eine teilweise oder vollständige Übernahme oder Befreiung von Betreuungskosten ist ggf. einkommensabhängig möglich.

Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH)

Zur Helling 5-6
24143 Kiel
0431 9905 4444
aufstiegsbafoeg@ib-sh.de
www.ib-sh.de



BAFÖG

BAFÖG / AUFSTIEGS-BAFÖG

Das BAFÖG ist eine staatliche Unterstützung und setzt sich aus einem rückzahlungsfreien Zuschuss und einem unverzinslichen Darlehen zusammen. Es bietet Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Möglichkeit, eine Aus- oder Weiterbildung zu absolvieren.



Die Höhe des BAFÖG wird individuell berechnet und fällt unterschiedlich hoch aus. Bei Fragen zum Studierenden-BAFÖG wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Studierendenwerk an Ihrem Studienort.

Agentur für Arbeit

Kisdorfer Weg 7
24568 Kaltenkirchen
0800 4 5555 00
www.arbeitsagentur.de



BERUFSAUSBILDUNGSBEIHILFE

BERUFSAUSBILDUNGSBEIHILFE

Mit der Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) werden Auszubildende unter bestimmten Voraussetzungen mit einem monatlichen Zuschuss unterstützt.



Die Höhe der BAB richtet sich nach der Art der Unterbringung. Eigenes Einkommen, sowie das von Personen in Ehe-/Lebenspartnerschaft und Eltern kann die Höhe beeinflussen.

Bundesverwaltungsamt

BF 4, Vergabe
50728 Köln
0228 99358 4492
bildungskredit@bva.bund.de
www.bildungskreditonline.bva.bund.de



BILDUNGSKREDIT

BILDUNGSKREDIT

Der Bildungskredit ist ein befristeter, zinsgünstiger Kredit für SchülerInnen und Studierende zwischen dem 18. und 36. Lebensjahr, für Ausbildungskosten, die nicht durch das BAFÖG abgefangen werden.



1.000 €* bis 7.200 €* Kreditsumme in monatlichen Auszahlungen sowie eine zusätzliche Einmalzahlung von 3.600 €* ist möglich.

Kreis Segeberg

Hamburger Straße 30
23795 Bad Segeberg
04551 951 9372
info@segeberg.de
www.segeberg.de



SCHÜLER BAFÖG

SCHÜLER BAFÖG

Grundsätzlich können Schülerinnen und Schüler, die einen berufsqualifizierenden Abschluss oder einen weiterführenden Schulabschluss erreichen wollen, BAFÖG beziehen. Sie erhalten BAFÖG als vollen Zuschuss und müssen nichts zurückbezahlen.



Die Höhe der BAFÖG Leistung hängt von verschiedenen Faktoren ab und fällt somit je Fall unterschiedlich hoch aus.